
Wartungsvertrag für Öl-/Gasfeuerungen, Wassererwärmer, Wärmepumpen, Solaranlagen und RLT-Anlagen

Zwischen:

und der Firma: R. Häslar AG, Heizungen, 4313 Möhlin

wird nachstehender Vertrag für Überprüfung, Wartung und Reinigung geschlossen:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. Ölfeuerungsanlage | 4. Wärmepumpe |
| 2. Gasfeuerungsanlage | 5. Solaranlage |
| 3. Wassererwärmer | 6. Raumluftechnische Anlage |

Standort der zu wartenden Anlagen:

Anlageart:

Fabrikat / Typ:

Leistung:

Weiteres:

Die Wartung (Massnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes wie z.B. Prüfungs-, Nachstell-, Auswechsel-, Schmier-, Reinigungsarbeiten usw.) der Anlage/teile wird nach Plan x jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlageteile keine häufigere Wartung vereinbart wird. Für Wärmeerzeuger, die der Raumheizung dienen, liegt der Zeitpunkt ausserhalb der Heizperiode.

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....

Die Wartung der Anlageteile umfasst die in dem/den Beiblatt/Beiblättern aufgeführten Arbeiten. Die durchzuführenden Wartungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die dort aufgeführten Anlagenteile.

Der Unternehmer informiert den Kunden umgehend über nicht mehr betriebssichere oder defekte Anlageteile und ersetzt diese gemäss separatem Auftrag. Sind schwerwiegende sicherheitstechnische Mängel an der Anlage zu erkennen, ist die Anlage sofort ausser Betrieb zu setzen und der Kunde ist sofort zu unterrichten.

Es schliesst den Stördienst auch an Sonn- und Feiertagen ein. Alle genannten Leistungen und damit zusammenhängende Löhne, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Der Pauschalpreis für die im Einzelnen vereinbarten und durchzuführenden Wartungen beträgt:

- | | | |
|-----------------------------|---------------------|-------|
| 1. Ölfeuerungsanlage | inkl. amtl. Messung | _____ |
| 2. Gasfeuerungsanlage | | _____ |
| 3. Wassererwärmer | | _____ |
| 4. Wärmepumpe | | _____ |
| 5. Solaranlage | | _____ |
| 6. Raumluftechnische Anlage | | _____ |

Abonnementspreis exkl. MwSt.

Zusätzlich zum Abonnementspreis werden berechnet:

- Sämtliche Ersatzteile
- Aufwendungen für Leistungen, die der Betreiber der Heizungsanlage bzw. ein Dritter zu vertreten hat, wie z.B. durch fehlerhafte Bedienung oder durch Eingriffe in die Anlage.
- Störungsbeseitigungen infolge von verschmutztem Öl, Ölmenge, Stromausfall, Blitzschlag, Feuer, Bruch, Wassereinbruch, Explosion oder Frost (Einfrieren von Anlageteilen und Leitungen).

Abonnementspreis kann auf Grund nachgewiesener Kostensteigerung z.B. Erhöhung der Tariflöhne, mit Beginn der neuen Wartungsperiode erhöht werden. Die Berechnung sämtlicher Leistungen erfolgt nach Durchführung der Wartungsarbeiten.

Dieser Vertrag hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr falls er nicht 1 Monat vor Vertragsende schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Möhl

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Unternehmers